

STADT EMMERICH AM RHEIN

Bebauungsplan Nr. **P 3/2 -Pionierstraße / Nordost-**

Bestehender Hinweis

- 5 Die Gefährdungsabschätzung der Firma TAUW Umwelt GmbH, Moers für das ehem. EKC-Gelände ist Bestandteil der Begründung dieses Bebauungsplanes.

Das Plangebiet ist ohne Einschränkungen für eine Wohnbebauung nutzbar. Im Grundwasser wurden schwankende geringe Konzentrationen von leichtflüchtigen Schadstoffen nachgewiesen. Daher sollte eine Nutzung des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung bzw. Bewässerung von Nutzpflanzen unterbleiben.

Tendenziell sind die gemessenen Konzentrationen rückläufig und stellen keine Gefährdung dar. Jedoch wird in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve ein Monitoring des Grundwassers zunächst für die Dauer eines Jahres durchgeführt. Die Entwicklung des Baugebietes wird erst dann erfolgen, wenn Klarheit über die Schadstoffsituation im Grundwasser besteht und eine uneingeschränkte Nutzung des Gebietes möglich ist.

Änderungsentwurf des Hinweises im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung

- 5 Die Gefährdungsabschätzungen der Firma TAUW Umwelt GmbH, Moers vom 17.07.2003 und 20.06.2008 für das ehem. EKC-Gelände sind Bestandteil der Begründung dieses Bebauungsplanes.

Das Plangebiet ist ohne Einschränkungen für eine Wohnbebauung nutzbar. Im Grundwasser wurden schwankende geringe Konzentrationen von leichtflüchtigen Schadstoffen nachgewiesen. Vorsorglich wird daher eine Nutzung des Grundwassers zur Trinkwasserversorgung bzw. Bewässerung von Nutzpflanzen ausgeschlossen.

Auf die gutachterlichen Aussagen im Kapitel 6 „Bewertung der Altlastisiken für die einzelnen Bauparzellen“ des vorgenannten Gutachtens vom 20.06.2011 wird verwiesen.